

Kommunalwahl 2019 Wichtige Hinweise

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 2. April 2019 über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schollach entschieden (siehe auch Bekanntmachung auf dem Titelblatt).

Damit steht fest, dass bei beiden Wahlen eine Mehrheitswahl stattfindet, da jeweils nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde. Dies führt zu Änderungen im Vergleich zu den letzten Wahlen von Gemeinderat und Ortschaft Schollach, bei denen die Sitze im Gremium noch per Verhältniswahl auf die Wahlvorschläge verteilt worden sind.

Der Wähler hat nach wie vor so viele Stimmen, wie Sitze im Gremium zu wählen sind. Für die Wahl zum Gemeinderat also 12 Stimmen, für die Wahl zum Ortschaftsrat Schollach 6 Stimmen. Diese Stimmen können so verteilt werden, dass **jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber jeweils eine Stimme** erhält. Ein Kumulieren und Panschieren wie bisher möglich gibt es nicht mehr.

Darüber hinaus können auch Personen gewählt werden, die nicht auf dem Stimmzettel vermerkt sind. Hierbei sind in den leeren Zeilen auf dem Stimmzettel wählbare Personen einzutragen, denen eine Stimme gegeben werden soll.

Wird der Stimmzettel unverändert (ohne Kennzeichnung einzelner Bewerberinnen/Bewerber) oder im Ganzen gekennzeichnet (z. B. durch ein Kreuz beim Namen des Wahlvorschlags) abgegeben, werden die zu verteilenden Stimmen (12 bzw. 6 Stimmen) auf die Bewerberinnen/Bewerber entsprechend der Platzierung auf dem Stimmzettel von oben nach unten verteilt. Es erhalten also die ersten 12 bzw. die ersten 6 Bewerberinnen/Bewerber jeweils eine Stimme.

Für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind mehrere Wahlvorschläge eingereicht worden, so dass dort nach wie vor die Verhältniswahl zum Tragen kommt. Damit können dort wie bisher bis zu drei Stimmen für eine/n Bewerberin/Bewerber vergeben und nur Personen gewählt werden, die auf den Wahlvorschlägen stehen.

Für die Wahl zum Europaparlament gilt wiederum: Jeder Wähler hat eine Stimme für einen der Bewerberinnen/Bewerber.

Bei dieser Kommunalwahl können nun auch Menschen mit Behinderung teilnehmen, die für alle Lebensangelegenheiten einen gesetzlichen Betreuer haben.

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0		Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung		
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50		Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr	
Internet	www.eisenbach.de		Dienstag / Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	
E-Mail	info@eisenbach.de		Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr	
			Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	
Bürgermeister	Alexander Kuckes	91 03 -20	Lichtenbergschule (Grundschule)		
Sekretariat	Christine Hartig	91 03 -24	Rektor	Christopher Harms	91 03 -42
Haupt-/Bau-/Standesamt	Heiko Riesterer	91 03 -25	Sekretariat	Martina Spitz	91 03 -40
			Telefax		91 03 -45
			E-Mail	Poststelle@04145907.schule.bwl.de	
Einwohnermeldeamt	Christina Kleiser	91 03 -26			
	Cornelia Willmann		Kinderhaus Kunterbunt		
			Leiterin	Nicole Frei	7 60
Rechnungsamt	Bernhard Kreuz	91 03 -27	E-Mail	kinderhaus.eisenbach@web.de	
	Bernhard Matt	91 03 -28			
	Elisabeth Andris	91 03 -38	Ortsverwaltung Schollach		
Gemeindekasse	Fabian Furtwängler	91 03 -29	Ortsvorsteher	Peter Kleiser	2 26
Personalamt	Carmen Eckert	91 03 -23		privat	93 33 63
Bauhof			Schlachthaus Schollach	Silvana Kleiser	(0 76 57) 933315
Bauhofleiter	Volker Rapp	93 22 06	Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach		
	mobil		Klärwärter	Steffen Scholl	17 58
	Mo.- Fr.: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr	(01 75) 4 75 85 02	Kanalwärter	Thomas Schwörer	91 03-22
Wassermeister	Andreas Peter	9 33 97 70	Feuerwehr		
	mobil / Notruf	(01 72) 7 27 91 78	Notruf		1 12
Wolfwinkelhalle			Feuerwehrgerätehaus Eisenbach		17 38
Hausmeister	Thomas Schwörer	91 03 -22			
Saal und Küche		91 03 -31	Polizei		
Sporthalle		91 03 -33	Notruf		1 10
			Polizeirevier	Neustadt	(0 76 51) 93 36 -0

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, Internet: www.eisenbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Alexander Kuckes oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

Ärzte/Apotheken

Arzt-Praxis:

Praktische Ärztin Frau Jutta Allgaier-Henkes, Höchst 12, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 0 76 57 / 7 19

Ärztlicher Notfalldienst:

Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt, Telefon: 0 76 51 / 2 90

Hausärztlicher Notdienst:

116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br., Telefon: 0180 / 3 22 25 55 45

Apotheken-Notdienst:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Müllentsorgung

Abfallkalender:

http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald, Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html

Abfall-Beratung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald: Telefon: 07 61 / 21 87 - 97 07

Regionales Abfallzentrum (RAZ),

Titisee-Neustadt: Telefon: 0 76 51 / 93 33 83

Kompostpate:

Telefon: 0 76 53 / 63 79

Annahmeschluss für das nächste Amts- und Mitteilungsblatt ist Mittwoch, der 24.04.2019, 12.00 Uhr

AMTLICHES

„Liebe Leserinnen und Leser, aufgrund der Datenschutzgrundverordnung können Sie die Bekanntmachungen der Kommunalwahl 2019 ausschließlich in der Printversion einsehen. Wir bitten Sie um Verständnis.

Ihre Verwaltung Eisenbach und Ihre Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG.

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich ⁹⁾.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu
- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3)** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu
- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eisenbach (Hochschwarzwald),

Bürgermeisteramt

gez.

Alexander Kuckes, Bürgermeister

Einladung

Am Dienstag, dem 7. Mai 2019, **18.30 Uhr**, findet im **Rathaus Eisenbach, Sitzungssaal**, eine öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbands Eisenbach-Vöhrenbach statt, wozu hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018
2. Feststellung der Jahresrechnung 2018
3. Vorstellung der für das Jahr 2019 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen durch das Büro BIT-Ingenieure AG (Ernst + Co.), Villingen-Schwenningen, Herrn Dominik Bordt, sowie die Klärwärter Steffen Scholl, Philipp Ketterer und Verbandstechniker Reinhold Tritschler
4. Sachstand der Erweiterung der Verbandskläranlage (Bau Regenüberlaufbecken)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019
6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Kuckes,
Verbandsvorsitzender

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 9. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Europawahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Information an Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union über ihr Wahlrecht in Deutschland betreffend der Europawahl am 26.05.2019

Vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html.

oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Information for EU citizens from other member states of the European Union about their right to vote in Germany regarding the European election on 26.05.2019

The 9th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 23–26 May 2019. In Germany, these elections will take place on Sunday, 26 May 2019.

Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once.

To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany. Once registered, you will automatically be notified of future European elections.

To register, you must apply at the town or city hall of your place of residence

by Sunday, 5 May 2019 at the latest.

You may also register by mail to the municipality of your place of residence.

(Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!)

For a registration form and information sheet, please visit www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html.

or your municipal administration.

You will find more information about voting in all the official EU languages at www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Der Forstbezirk Titisee-Neustadt informiert:

Neuer Revierleiter im Revier Schollach-Schwärzenbach

Das Revier Schollach-Schwärzenbach wurde, zunächst kommissarisch bis zum 31.12.2019, Herrn Achim Schlosser übertragen. Die Kontaktdaten von Herrn Schlosser lauten wie folgt:

Achim Schlosser

Telefon Büro Forstamt: 0761/2187-5147

Telefon Mobil: 0162/2550-769

Mail: achim.schlosser@naz-feldberg.de

GEMEINDEVERWALTUNG

Kartierungen von Tieren durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

In der Gemeinde werden 2019 Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten) durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2019 stattfinden.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

FLÜCHTLINGE IN DER GEMEINDE

Flüchtlinge in unserer Gemeinde

Nicht jeder hat die Möglichkeit aktiv für Flüchtlinge tätig zu sein ... Doch braucht es ebenso finanzielle Unterstützung.

Wir danken für Ihre Spende:

Kath. Kirchengemeinde

IBAN DE 32 680 510 04 000 462 1892

Sparkasse Hochschwarzwald

Stichwort „Menschen in Not“

Spendenbeleg?

Bitte fragen Sie an bei (Tel. 07657-932144)

gemeindereferent-in-eisenbach@t-online.de

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Eisenbach - Abt. Eisenbach

Am **27.04.2019 ab 13:00 Uhr**, findet unsere jährliche **Altmaterialsammlung** im Ortsteil Eisenbach statt.

Wie gewohnt, sammeln wir Altmetall und Altpapier, das Sie an der Straße bereitlegen.

Sperrige Dinge oder größeren Mengen können Sie gerne bei unserem Kommandanten Reinhold Teichgräber telefonisch anmelden (Tel.: 07657/1436).

SCHULE

Elternabend der Erstklässler im Schuljahr 2019/2020

Der allgemeine Informations-Abend mit Schulleitung und Kooperationslehrerin findet statt am

**Donnerstag, 2. Mai 2019, 19.00 Uhr
in der Lichtenbergschule in Eisenbach.**

Wir bitten um möglichst vollzähliges Erscheinen.

HOCHSCHWARZWALD - TOURISMUS

Ohne Auto zur Wutach- und Gauchachschlucht am Wochenende und wochentags

Ab 20. April verkehrt wieder der Wanderbus Wutachschlucht ab und bis Bahnhof Löffingen. Der Linienbus mit der Liniennummer 7259 von Südbadenbus pendelt in der Sommersaison bis 13. Oktober 2019 an Wochenenden und Feiertagen zwischen dem Bahnhof Löffingen und den Zugängen zur Wutachschlucht.

Zwischen Löffingen, Göschweiler und Schattenmühle wird auch von Montag bis Freitag ein Bus eingesetzt, dieser fährt ab Löffingen um 8.50, 11.15, 15.15 Uhr sowie 17.15 Uhr und um 9.05 Uhr, 11.30 Uhr, 15.30 Uhr und 17.30 Uhr ab der Schattenmühle auch wieder zurück.

Abgestimmt auf die Ankunft des Schienenersatzverkehrs am Bahnhof Löffingen fährt der Bus ab 8.50 Uhr mehrmals an die Schattenmühle und über Bachheim zur Haltestelle Unadingen (Auf Heiden). So sind Wanderungen durch die Wutach-, Gauchach- und Engeschlucht gut planbar. Auch ohne PKW kann man mit dem Wanderbus die schönsten Teile der Wildflusstäler erforschen.

Auf der Südseite der Schlucht verkehrt weiterhin der Wanderbus Wutachschlucht Linie 7344 zwischen Wutach- und Schattenmühle. Die Fahrzeiten beider Busse sind aufeinander abgestimmt.

Reisende mit dem Schienenersatzverkehr können beispielsweise von Döggingen aus die Gauchachschlucht durchwandern und Wutach aufwärts bis Bachheim, Reiselfingen, an die Schattenmühle oder nach Göschweiler laufen und haben immer wieder die Möglichkeit, an eine Haltestelle zu gelangen. Es werden alle wichtigen Einstiegs- punkte auf Löffinger Seite angefahren.

Ergänzt wird das Angebot durch den Zwei-Schluchten-Bus (Linie 7260), der die Orte Döggingen und Mundelfingen mit der Wutachmühle verbindet und der mit dem Wanderbus Wutachschlucht kombiniert werden kann.

Urlauber, die im Besitz einer KONUS-Gästekarte sind, fahren gratis auf allen genannten Linien. Alle anderen Besucher erwerben das günstige Wanderbus-Ticket (3,40 Euro Erwachsene, 2,10 Euro Kinder, 6,80 Euro Familie) direkt im Bus. Das Wanderbusticket ist am Wochenende einen Tag lang auf den Wanderbussen gültig.

Tourenvorschläge:

1. Bahnhof Löffingen – Zustieg in den Wanderbus, Fahrt nach Unadingen, – Wanderung: Gauchachschlucht – Engeschlucht – Bachheim (ca. 7 km) – Zustieg in den Bus an der Drei-Schluchten-Halle, Fahrt bis Löffingen
2. Bahnhof Löffingen – Zustieg in den Wanderbus, Fahrt nach Göschweiler, Schattenmühle – Wanderung in der Wutachschlucht bis Bachheim (ca. 9,5 km) oder weiter durch die Gauchachschlucht bis Unadingen oder Döggingen Bahnhof (ca. 15 km)
3. Bahnhof Röttenbach – Wanderung durch die Röttenbachschlucht in die Wutachschlucht bis Göschweiler (ca. 5 km) oder bis Schattenmühle (ca. 8 km), bis Reiselfingen (13 km) oder bis Bachheim (17,5 km), Fahrt zum Bahnhof Löffingen mit dem Wanderbus

Weitere Tourenvorschläge, Beschreibungen und der genaue Fahrplan des Wanderbusses (drei Linien) sind auf den Internetseiten der Wanderbuspartner www.loeffingen.de, www.landkreis-waldshut.de, www.wutachschlucht.de und www.suedbadenbus.de zu finden.

VEREINE

SV Eisenbach

Badischer Vizemeister

Nach dem 2. Platz in der Qualifikation bei den Kila-Hallenmeisterschaften am 20.02.19 in Löffingen hieß es für unsere Athleten der U12 auf nach Freiburg zum Badenfinale. Am 06.04.19 haben sich 6 Athleten der LG Eisenbach-Bubenbach mit Unterstützung von zwei Athletinnen aus Neustadt den 5 Disziplinen des Badenfinale gestellt. Nach dem Sprint, dem Hindernissprint, dem Medizinballstoßen und dem Hoch-Weit-Sprung galt es in der Hindernisstafel eine gute Zeit zu erlaufen, um das bis dahin gute Mannschaftsergebnis zu bestätigen. Die anschließende Siegerehrung wurde von allen 10 teilnehmenden Mannschaften mit Spannung erwartet. Ergebnis: LG Eisenbach-Bubenbach, Neustadt => **2. Platz und damit Badischer Vizemeister !!!**



Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Mannschaftsleistung !!!

SV Eisenbach 1920 e.V. - Jugendfußball



Die Spieler und Trainer der D-Jugend des SV Eisenbach 1920 e.V. freuen sich über neue Trainingsbälle.

Herzlichen Dank an die Sparkasse Hochschwarzwald für die Spende.

Altenwerk St. Benedikt Eisenbach

**Zu unserer ersten Halbtagesfahrt
für das Jahr 2019**

am Dienstag, den 23. April 2019

laden wir herzlich ein.

**Wir unternehmen eine Blütenfahrt durch den Kaiserstuhl
mit anschließender Winzerkellerbesichtigung in Oberbergen
Weinprobe und Abendessen**

Anmeldung bei:

Frau Maria Jung	Tel. 533
Frau Helga Kirner	Tel. 652
Herr Rudolf Hensler	Tel. 8956

Anmeldeschluss: Donnerstag, 18. April 2019

Haltestellen und Abfahrtszeiten:

Falken Oberbränd	12.00 Uhr
Gasthaus Bad	12.10 Uhr
Eisenbachstube	12.15 Uhr
Höchst	12.30 Uhr
Neustadt Ringstraße	12.45 Uhr

Wir freuen uns wie immer über eine zahlreiche Beteiligung!
Das Vorstandsteam

Eisenbacher Maimarkt in der Wolfwinkelhalle

Am Sonntag, den 05.05.2019, veranstaltet der Förderkreis Kreatives Eisenbach wieder den **Markt der schönen Dinge**. Ab 11 Uhr musiziert der Akkordeonclub Titisee – Neustadt.

Um 15 Uhr tritt Marktfrau Charlotte Haarmann auf und erzählt das „Märchen vom Zauberschächtelchen“, ein Märchen zum Schmunzeln und Mitmachen.

Außerdem werden Bücher zum Schmökern und/oder Mitnehmen gegen Spende angeboten.

Wie immer gibt es Gelegenheit zum Verweilen bei Kaffee und Kuchen, Imbiss und anderen Getränken und für gemütliche Gespräche.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Stellenausschreibung Stadt Titisee-Neustadt

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

- Sachbearbeiter für die Finanzverwaltung 100% (m/w/d)
- Sachbearbeiter für die Stadtkasse in Teilzeit mit 50 % (m/w/d)

Nähere Informationen zur Stelle erhalten Sie unter www.titisee-neustadt.de, Stellenangebote.

Interessiert? Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 22.04.2019 an die Stadt Titisee-Neustadt, Personalabteilung, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee-Neustadt oder an bewerbung@titisee.de. Nähere Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen gerne Frau Rosenfelder, Sachgebietsleitung Personal und Organisation unter 07651-206120.

Beeindruckende Vielfalt an Sprachen und Dialekten

Der ehrenamtliche Sprachmittlerpool im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald braucht Verstärkung

Sogenannte Sprachmittler helfen Flüchtlingen in Gesprächssituationen bei Ämtern, Institutionen und anderen Einrichtungen, sollten deren eigenen Deutschkenntnisse für das sprachliche Verständnis von komplexeren Sachverhalten noch nicht ausreichen. Der Pool der mittlerweile 35 ehrenamtlichen Übersetzer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald deckt bereits eine breite Vielfalt an Sprachen ab. Es werden aber noch weitere Muttersprachler in Sprachen und Dialekten wie Amharisch, Armenisch, Assyrisch, Dari, Farsi, Kurdisch, Paschto, Persisch, Somali, Tigrinya, Urdu und Wolof zur Unterstützung benötigt. Interessierte können sich an die Koordinationsstelle für Sprachmittler im Landratsamt wenden, die die Anfragen von Ämtern, Behörden, Beratungsstellen und anderen Institutionen aufnimmt und passende Sprachmittler beauftragt. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter der Nummer 0761 2187-7018 oder auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.breisgau-hochschwarzwald.de> über die Eingabe des Begriffs „Sprachmittlerpool“ in der Suchfunktion.

Der DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf

Jeden Tag werden tausende lebensnotwendige Bluttransfusionen durchgeführt, welche ohne die zahlreichen Blutspenden nicht möglich wären.

Die nächste Möglichkeit um sich durch eine Blutspende zu engagieren, bietet das DRK am

**Mittwoch, dem 24.04.2019
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Hebelschule, Hebelstr. 15
79822 TITISEE-NEUSTADT / NEUSTADT**

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Tierschutzverein Löffingen u.U. e.V.

Samstag, den 27.04. und Sonntag, den 28.04.2019 Flohmarkt in der Jungviehweide Löffingen

Ab 12 Uhr ist unsere Küche für Sie geöffnet. Stärken Sie sich bei einem Teller guter Hausmannskost oder einem Stück selbstgemachten Kuchen von unserem großen Angebot (auch zum Mitnehmen). Ab 13 Uhr öffnet der beliebte Flohmarkt, wie immer mit einer Tombola, bei der jedes Los gewinnt.

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Neustadt** mit Andrea Biehler finden am **Dienstag, den 21. Mai von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus, Pfauenstraße 2-4 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

WAS NUN, HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei

zum Thema „Falscher Polizist- fasche Amtsperson“

UNSERE FAKTEN: Die Zahl der Fälle, in denen Kriminelle anrufen und sich als Polizisten ausgeben, steigt in den letzten Wochen rapide an!

Die Betrüger rufen unter der Notrufnummer 110 (eventuell mit örtlicher Vorwahl) oder der Nummer der örtlichen Polizeidienststelle an und warnen meist vor bevorstehenden Einbrüchen. Dabei machen sie den Angerufenen (meist älteren Menschen) Angst und bieten an, die Wertgegenstände (Bargeld und Schmuck) durch einen „Kriminalbeamten“ abzuholen und bei der Polizei „sicher aufzubewahren“.

UNSERE TIPPS:

Lassen Sie sich nicht von einer angeblichen Telefon-Nr. der Polizei (z.B. 0761/110) täuschen. Die Polizei wird zu keiner Zeit unter der Notrufnummer bei Ihnen anrufen.

Die Polizei wird sich niemals anbieten, Wertsachen für Sie in Verwahrung zu nehmen.

Beenden Sie das Telefonat, wenn Sie Verdacht schöpfen und sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens.

Lassen Sie sich von einem angeblichen Polizeibeamten stets den Dienstausweis vorlegen und überprüfen Sie diesen ggf. durch einen Rückruf bei der Polizei.

Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen immer über die 110 (ohne Vorwahl), damit wir reagieren können. Benutzen Sie hierbei nicht die Rückrufnummer Ihres Telefons.

WICHTIG: Der Täter wird Sie ggf. zu diesem Rückruf auffordern. Das ist Teil des Tricks! Trennen Sie zuvor immer die Leitung, indem Sie den Hörer auflegen. Sie würden sonst wieder mit dem Täter verbunden sein!

UNSER ANGEBOT: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre örtlichen Polizeidienststellen.

Diese informieren Sie gerne über die richtigen Verhaltensweisen!

Wir möchten, dass Sie sicher leben! **Ihre Polizei**

Lebendige Gewässer via Touchscreen

Sauberes Wasser: Ein hohes Gut, auch bei uns. Leicht vergessen das die Menschen. Daher gilt es immer wieder das Bewusstsein für saubere Gewässer zu schärfen. Dafür hat die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in Koordination mit der Gewässerverwaltung Baden-Württembergs, der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg sowie dem Institut für Seenforschung und der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg den Multiple Touchdesk „Lebendige Gewässer“ entwickelt.

Das Ausstellungsmodul macht nun vom 29. April bis zum 28. Juni Station im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Spielend leicht können interessierte Besucher per Fingerklick auf der Bildschirmoberfläche Informationen zum Thema Gewässer abrufen.

Das Ausstellungsmodul kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes genutzt werden. Der Touchdesk bietet Platz und Nutzungsmöglichkeiten für Einzelne und kleine Gruppen. Weitere Informationen und Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 0761 2187-4425 oder per E-Mail an birke.koerner@lkbh.de möglich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Herzliche Einladung nach Taizé

Das internationale, ökumenische Jugendzentrum, gegründet von Frère Roger mit seinen Mitbrüdern, hat seinen eigenen unvergleichlichen Heiligen Geist. Jugendliche aus aller Welt treffen sich dort um miteinander zu feiern, sich über Glaubensfragen auszutauschen, miteinander zu spielen, die Taizé eigenen Gottesdienste zu feiern und einfach nur da zu sein.

Das Dekanat Neustadt lädt jedes Jahr auf Pfingsten zu einer Taizé-fahrt ein.

Petra Ruf-Schwörer begleitet die Fahrt und betreut die Jugendlichen aus unserer Seelsorgeeinheit.

Anmeldebedingungen siehe unten

Taizé – Fahrt für Jugendliche

in den Pfingstferien 2019, von Pfingstsonntag 9. Juni bis Sonntag 16. Juni.

Teilnehmen können alle Jugendliche ab 15 Jahren. Der Gesamtpreis beträgt 70,- EURO. Im Preis enthalten sind Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung. Unterkunft in den von den TeilnehmerInnen mitgebrachten Zelten oder in Baracken, mit Isomatte und Schlafsack. Nähere Infos bei Pfarrer Werner Mühlherr, Pfarrbüro Kirchzarten, Tel. 07661-4132, oder www.kath-dreisamtal.de (hier findet sich auch der Anmeldeflyer).

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

Pfarramt :

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20,

eMail: gemeindebuero@ekineu.de

Öffnungszeiten: dienstags 9.30-11.30 Uhr,

donnerstags 14.30-17.30 und freitag 8.30-11.30 Uhr

Pfarrer Rainer von Oppen Tel.: 07651/ 2001-16

e-mail: pfarrer@ekineu.de

Diakonin Meike Gebhardt Tel.: 07651/ 2001-11

e-mail: Meike.Gebhardt@kbz.ekiba.de

18. April 2019 bis 02. Mai 2019

Gottesdienste in Neustadt

Gründonnerstag, 18. April

19.00 h Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer von Oppen)

Karfreitag, 19. April

10.00 h Gottesdienst mit Abendmahl und Beichte (Pfarrer von Oppen) musikalisch begleitet durch Klaus Nobs mit dem Fagott

Ostersonntag, 21. April

10.00 h Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer von Oppen)

Ostermontag, 22. April

10.00 h ökumenischer Gottesdienst im ev. Gemeindezentrum musikalisch begleitet durch den ökumenischen Projektchor

Sonntag, 28. April

10.00 h Gottesdienst (Prädikantin Susanne Berninger)

Nachrichten

Osterverkauf zugunsten Kindergarten Arche-Noah

Nach dem ökumenischen Gottesdienst am Ostermontag, 22. April verkauft der Elternbeirat selbstgemachte Osterlämmer zugunsten des Kindergartens Arche-Noah vor der evangelischen Kirche.

Termine

Dienstag, 30. April

19.30 h Probe Gospelchor

ChristusGemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.

Gutachstrasse 46, 79822 Neustadt

www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de

phone: 07654/8081759

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Karfreitag 19.4 Sedermahl

Sonntag 21.4 Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 27.4. Heilungs- und Segnungsabend um 18 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

Markus Jerominski, Pastor der ChristusGemeinde Hochschwarzwald

Ende des redaktionellen Teils

AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!



AUF DEN SPUREN DES ANTIKEN MAKEDONIEN

MAZEDONIEN - BULGARIEN -
NORDGRIECHENLAND ab/bis FRIEDRICHSHAFEN:
29.09. - 06.10.2019

ab **€ 999,-** pro Person
8-Tägige Rundreise in guten 3*/4* Hotels mit Halbpension
Großes Ausflugspaket inkl. - Auf Wunsch Haustürservice



Tauchen Sie mit uns ein in die Landschaften und Städte des antiken Makedoniens. Das ehemalige Königreich verteilt sich heute über die Länder **Mazedonien, Bulgarien** und **Griechenland**. Seine Großmachstellung erlangte es 413 v. Chr. unter seinem Herrscher König Archelaos I.. Im Laufe der Zeit und nach vielen Kriegen wurde Makedonien unter bulgarische, byzantinische, serbische und osmanische Herrschaft gezwungen. Aus diesem Grund existierte eine außergewöhnliche kulturelle und religiöse Vielfalt. **Lassen Sie sich inspirieren von den landschaftlichen Schönheiten und kulturellen Sehenswürdigkeiten von Weltrang, von denen viele auch Teil des UNESCO Welterbes sind.**



Bitte senden Sie mir nähere Infos zur Reise: Makedonien

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 075 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 075 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

■ Fliesen ■ Platten ■ Mosaik ■ Naturstein



79843 Löffingen • Tel. 07654 - 70 34 • www.riegger-fliesen.de

Suche medizinische/n Fachangestellte/en

in Teilzeit (ggf. auch 450 Euro-Basis)



Dr. med. Ewald Becherer
Frauenarzt, Naturheilverfahren
Titisee-Neustadt • Tel. 07651 - 3000
www.dr-becherer.de
mail@dr-becherer.de

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post



Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de



FRÜHLING AUF DEM TISCH: RÄUCHERLACHS- TÖRTCHEN MIT GURKE UND PESTO-ROSEN

ZUTATEN

FÜR 6 PORTIONEN

1. Räucherlachs-Törtchen mit Gurke:

½ frische Gurke
200 g Frischkäse
150 g Ziegenfrischkäse
200 ml Sahne
50 ml Sahne
1 EL Schnittlauch in feine Röllchen geschnitten
4 Blatt Gelatine
6 kleine Scheiben Räucherlachs
Salz, Pfeffer

2. Pesto-Rosen

1 Rolle Blätterteig
2 Handvoll Bärlauch
50 g Sonnenblumenkerne
100 g geriebener Parmesan
Salz, Pfeffer
250–300 ml Rapsöl oder Olivenöl
Tassen

TIPPS & TRICKS

Die meisten Frühlingskräuter sind reich an Vitamin C und weisen eine Vielzahl an wichtigen Mineralien und Spurenelementen auf. Sie entwässern und entschlacken, außerdem kurbeln sie den Stoffwechsel an. Wer mit vielen Kräutern würzt, braucht die Speisen kaum zu salzen. Mit den ersten Frühlingskräutern lässt sich schnell eine schmackhafte Wildkräuter-Butter „zaubern“. Dazu muss man lediglich die gehackten Kräuter mit etwas Salz in die weiche Butter rühren.



ZUBEREITUNG

1. Räucherlachs-Törtchen mit Gurke

Gelatine in eiskaltem Wasser einweichen. 200 ml Sahne steif schlagen und kühl stellen. Gurke schälen, längs halbieren und mit einem kleinen Löffel die Kerne entfernen. Die Gurke würfeln und zusammen mit dem Frischkäse und dem Ziegenfrischkäse pürieren. Sahne erwärmen. Gelatine gut ausdrücken und in der warmen Sahne auflösen, dann langsam unter die Gurken-Frischkäsemasse rühren. Den fein geschnittenen Schnittlauch zufügen. Die Creme würzen und die geschlagene Sahne langsam unterheben.

Den Rand von 6 Vorspeisenringen mit Räucherlachs auslegen. Die Gurken-Frischkäsemasse einfüllen und glattstreichen. Die gefüllten Ringe 6 Stunden in den Kühlschrank stellen. Später Ringe abziehen und die Frühlingstörtchen servieren. Dazu passt am besten Salat.

2. Pesto-Rosen

Bärlauch waschen und trocken schleudern; grob schneiden, mit den Sonnenblumenkernen in ein hohes Rührgefäß geben. Die Blätter mit dem Stabmixer fein pürieren. Dabei nach und nach Öl und Käse dazugeben.

Blätterteig ausrollen und mit dem Pesto bestreichen. Vier gleich große Streifen schneiden. Den Blätterteig von der kurzen Seite her aufrollen, so entsteht eine Rosenblüte. In eine mit Butter ausgepinselte Tasse setzen. Bei 200° C ca. 25 Minuten backen, der Blätterteig sollte leicht gebräunt sein. Dazu schmeckt ein Kräuterdip mit frischen Kräutern aus dem Garten oder von der Wiese.



TATZMANIA

LÖFFINGEN



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



Bis zu
30% Rabatt
sparen!

Im April machen wir was wir wollen...
...steigen Sie ein in unser

GLÜCKSRAD!

In unserem Glücksrad erreichen Sie gezielt Ihre Kunden in den von Ihnen gewünschten Heimatblättern. Sichern Sie sich im April bis zu 30% Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung.

DARUM DREHT SICH'S:

In 4 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt

In 8 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt

Ab 12 Ausgaben Ihrer Wahl = 30% Rabatt

Na? Wie fühlt sich unser Glücksrad für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 8.4. bis 12.5. in den Ausgaben der KW 15 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen und gleichbleibenden (gleicher Text, gleiche Größe) Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Schiffsausflüge



„Napoleon“ - Kaiserlich genießen

so 14.4. / so 21.4. / so 28.4. / so 26.5. /
so 9.6. / so 23.6. / so 14.7. / so 28.7.

4,5-stündige Rund- und Schleusenfahrt durch die elsässischen Kanäle Napoleons. Während der Fahrt genießen Sie die wundervolle Aussicht und das kulinarische 5-Gang Menü an Bord. **Abfahrt 10:00 Uhr**

Preis pro Person: € 62,00

NEU Zünftiges Frühlingsfest

am 30.4.

Feiern, tanzen und schunkeln Sie mit uns in den Mai. Bei einer Schiffsrundfahrt mit einem zünftigen Schlemmerbuffet und Live-Musik mit dem Duo „Wildlife“.

Abfahrt 19:30 Uhr

Preis: € 43,00



Breisacher Fahrgast-Schiffahrt GmbH

Tel. 0 76 67 94 20 10 • info@bfs-linie.de • www.bfs-linie.de

Seit 1993
da'hoim Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD

www.dahoim-immobilien.de

Wir sind für Sie da:
Johannes & Tanja Dietrich

Ihre Experten für:
Wertermittlung
Gutachten
Erb-Immobilien
Ferienimmobilien
Wohnhäuser
Home Staging
Grundstücksverkäufe
Büro: Kirchgasse 3
D-79868 Feldberg

Rufen Sie uns gleich an!
Tel: 07655-1521

Rötenbach: Charmantes Schwarzwaldhausteil zu verkaufen



- 208 m² Wfl.
- 9 Zimmer
- 504 m² Grund
- Baujahr 1718
- Gastherme 95
- Kaminzimmer

Küche/Bad/Flur bereits renoviert.

Viele Zimmer - mit kleinem Garten.
Eff.Kl.: G, Bedarfsausweis (Gas) m. WW: 245 kWh

Kaufpreis: 242.000,- €
Zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

Hausärztliche Praxis Jutta Allgaier-Henkes

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Höchst 12 • 79871 Eisenbach • Telefon 07657 719

**Die Praxis ist vom
23.04. – 26.04.2019 geschlossen.**

Vertretung: Praxis Drs. Höltnner, Kreusel, Frank in T.-Neustadt oder ein Arzt Ihrer Wahl

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de



Verkäufer (m/w/d)

für unsere

Spargel- und Erdbeerstände in Titisee-Neustadt

ab sofort bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen



Eisenbach / Oberer Herrenberg 3-Zi.-Whg.

mit Balkon, in energet. saniertem Haus, EG, 84 qm, Erstbezug nach komplett Renovierung, Bad mit Du/WC, Keller, KM 460,00 €, NK-VZ 146,00 € ab 01.06. oder 01.07.2019 zu vermieten. VA 62 kWh/(m²/a)

Familienheim Hochschwarzwald

Telefon 07651/92279-0, Fax -19

www.familienheim-hochschwarzwald.de

Wir suchen Sie!

Koch (m/w/d) in Vollzeit gesucht!

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung als Koch
- Kreativität, Leidenschaft, Motivation
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Ihre Tätigkeit:

- Verantwortung für die Zubereitung der Speisen für Mitarbeiter und Gäste
- Einhaltung und Überwachung der gesetzlich vorgegebenen Hygienevorschriften

Wir bieten:

- Familienfreundliche Arbeitszeiten (kein Teildienst)
- attraktive Bezahlung

Ihre Bewerbung mit Lichtbild nehmen wir gerne per Post oder E-Mail entgegen.

Cafe Restaurant Seeblick

Frau/Herr Winterhalder

Seestraße 25 • 79822 Titisee • Tel.: 07651 / 8269

E-Mail: seeblicktitisee@t-online.de

Wir freuen uns auf Sie!

**ENERGIE
SPAR
CHECK**



Ihr Fachbetrieb
für Ausbau und Fassade

**Stuckateur
Weismann**

79822 Titisee-Neustadt, Telefon 07651/12 19

Wir erstellen auch einen Energiepaß für Ihr Haus.

Dieser Energiesparcheck wird vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg gefördert.



Helfer/in-Küche

Zum 01.05.19 suchen wir eine Küchenhilfe (m/w/d) in Vollzeit.

Ihre Aufgaben: Spülen von Koch- und Gästegeschirr, Reinigungstätigkeiten, Zuarbeitung in der warmen und kalten Küche

Ihr Profil: Gute Deutschkenntnisse, körperliche Belastbarkeit, Erfahrung in der Gastronomie wünschenswert

Wir haben Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich telefonisch im

Cafe Restaurant Seeblick

Seestraße 25 • 79822 Titisee bei Frau Winterhalder, Tel.: 07651/8269

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Willkommen an einer der besten Metzgereitheken Deutschlands!

Bereits zum zweiten Mal in Folge haben wir im Wettbewerb „Fleisch Star“ in der Kategorie 2.500 bis 4.000 m² den zweiten Platz errungen!

Eine Ehre, welche die großartige Arbeit unseres gesamten Metzgerei-Teams honoriert und uns wahnsinnig stolz auf unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter unter der Führung von Metzgermeister Daniel Mörder macht!

Ihr Vertrauen und Ihr Zuspruch sind letztendlich unser Lohn und unsere Motivation. Herzlichen Dank - ohne Sie liebe Kunden wäre so ein ehrenwerter Preis nicht möglich gewesen!



IP Unternehmenspreis
**FLEISCH
STAR '19**
NOMINIERT



Freiburger Straße 11 • 79822 Titisee-Neustadt
www.schmidts-maerkte.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Baubeginn Frühjahr 2019!



Betreutes Wohnen mit Perspektive

Auf der SONNENHÖHE in Breitnau entstehen 21 barrierefreie 2- bis 3-Zi-Wohnungen zum Kauf mit Wohnflächen von 48–96 m² und großzügigen, nach Süden ausgerichteten Terrassen & Balkonen.



Jetzt reservieren!

Tel. 07681 4018 - 9991
info@sonnenhoehe-breitnau.de

Zum Beispiel:

2-Zi-Whg., 48 m ²	190.000,-
2-Zi-Whg., 64 m ²	254.000,-
3-Zi-Whg., 73 m ²	293.000,-

- Hochwertige Ausstattung
- 24-Stunden-Hausnotruf
- Umfangr. Pflegeleistungen
- Unterstützung im Haushalt
- Aufzug und Tiefgarage
- Tagescafé mit Mittagstisch

PROJEKTENTWICKLUNG & VERKAUF
Ganter Property Development GmbH, 79183 Waldkirch
info@sonnenhoehe-breitnau.de

GANTER

WWW.SONNENHOEHE-BREITNAU.DE



Humanitas

ambulanter-häuslicher
Kranken- und Pflegedienst
Inh. Heike Vetter



„Pflegende Angehörige an ihrer Belastungsgrenze angekommen - das muss nicht sein!!!“

Nutzen Sie Verhinderungspflegeleistung oder sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Fragen ??

Rufen Sie an!

Kostenfreie, unverbindliche - ehrliche Beratung.

**Ihr vertrauliches Humanitas-
Pflege- und Seniorenberatungstelefon**

Telefon 07651/3240

Mobil 0171/4232415

GLASBERGWEG 13 • 79822 TITISEE-NEUSTADT